

# StyleGuide „NRW.BANK.Gute Schule 2020“

Juni 2019



## 1. Einführung

Schulen, die durch das Programm „NRW.BANK.Gute Schule 2020“ gefördert werden, sind sowohl während der Bau-/Umbauphase als auch nach Fertigstellung des Vorhabens verpflichtet, in geeigneter Weise auf die Förderung des Landes Nordrhein-Westfalen und der NRW.BANK hinzuweisen.

Die Verpflichtung besteht grundsätzlich ab einer Fördersumme von 50.000 Euro je Schule. Die gleiche Verpflichtung gilt auch bei Förderung von Sportanlagen in Schulen. Auch bei geringeren Summen kann auf Wunsch der Schulleitung ein Hinweis auf die Förderung gemacht werden.

Für die Integration des Hinweises auf einem Bauschild stehen Ihnen Druckdateien (unter „Downloads“ auf [www.nrwbank.de/guteschule](http://www.nrwbank.de/guteschule)) zur Verfügung. Falls Sie hierzu Fragen haben wenden Sie sich bitte an:

valido marketing services GmbH  
Tiefenbroicher Weg 24, 40472 Düsseldorf  
Telefon 0211 13 956 351, Fax 0211 175417-17  
[b.ostermann@valido-ms.de](mailto:b.ostermann@valido-ms.de)

Nach Fertigstellung der Baumaßnahme stellt Ihnen die NRW.BANK kostenfrei eine Tafel zur Verfügung (siehe Seite 4), die direkt unter [www.nrwbank.de/guteschule-tafel](http://www.nrwbank.de/guteschule-tafel) bestellt werden kann.

Eine Bitte an Sie: Unterstützen Sie uns auch auf Ihren Internetseiten dabei, dem Thema Bildung mehr Bedeutung zu verleihen und auch andere auf die Möglichkeiten der Förderung durch „NRW.BANK.Gute Schule 2020“ hinzuweisen.

Wie das geht? Verlinken Sie einfach von Ihrer Internetseite auf die Homepage der NRW.BANK ([www.nrwbank.de/guteschule](http://www.nrwbank.de/guteschule)).

Die Verlinkung sollte mit dem folgenden Hinweistext sowie dem Logo der NRW.BANK versehen werden: „Wir konnten mit NRW.BANK.Gute Schule 2020 unsere Schule modernisieren und bieten unseren Schülern damit ein besseres Lernumfeld. Erfahren Sie hier (Link zu [www.nrwbank.de/guteschule](http://www.nrwbank.de/guteschule)) mehr über die Möglichkeiten der Förderung.“

Wenn Sie möchten, berichten wir über Sie: Beschreiben Sie Ihr Projekt, dass mit der Förderung realisiert wurde, und senden Sie eine E-Mail an [kommunikation@nrwbank.de](mailto:kommunikation@nrwbank.de).

## 2. Bauschild

Mit Beginn von Bauarbeiten in der Schule ist ein Bauschild aufzustellen. Das Bauschild muss während der gesamten Bau-/Investitionsphase angebracht sein und instandgehalten werden. Die Kosten für die Erstellung, Aufstellung und die Instandhaltung des Bauschildes können über das Förderprogramm gefördert werden.

Zur Umsetzung der Verpflichtung werden für die Aufstellung eines Bauschildes zwei Alternativen unterschieden:

- **Aufstellung eines exklusiven Bauschildes für NRW.BANK.Gute Schule 2020**

Während der Bau- bzw. Umbauphase weist die Schule durch ein gut sichtbares Hinweisschild in angemessener Größe (mind. DIN A2 oder Format gleicher Fläche) an der Baustelle auf die Förderung durch das Land und die NRW.BANK hin.

- **Hinweis auf NRW.BANK.Gute Schule 2020 im Rahmen eines bereits geplanten/bestehenden und allgemeinen Bauschildes (siehe Abbildung)**

Sollte im Rahmen des Bauvorhabens ein Baustellenschild aufgestellt und geplant sein, weist die Schule während der Bauphase mit einem Anteil von 20% der Gesamtfläche des Bauschildes auf die Förderung durch das Land und die NRW.BANK hin.

Zur Gestaltung des Bauschildes orientieren Sie sich bitte an den beispielhaften Darstellungen auf Seite 3.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an [kommunikation@nrwbank.de](mailto:kommunikation@nrwbank.de).

## Beispiele NRW.BANK Layouts



Gute Schule Layout Hochformat



Gute Schule Layout DIN A2

Die Bauschilder liegen in drei Grundformaten, die nach Bedarf proportional vergrößert oder verkleinert werden können, zum Download auf der Internetseite der NRW.BANK [www.nrwbank.de/guteschule](http://www.nrwbank.de/guteschule) vor.

Inhaltlich und in der Anordnung der grafischen Elemente darf das Bauschild nicht verändert werden.

Technischer Support steht unter [b.ostermann@valido-ms.de](mailto:b.ostermann@valido-ms.de) zur Verfügung.



### 3. Tafel

Ein Jahr nach Auszahlung wird der Schulleitung kostenfrei eine Tafel mit Hinweis auf die Förderung zur Verfügung gestellt. (s. Abbildung). Diese Tafel ist nach Fertigstellung der Maßnahme, spätestens 48 Monate nach Auszahlung (Zeitpunkt der Einreichung des Verwendungsnachweises) an einem gut sichtbaren Ort außen am Haupteingang des Schulgebäudes oder neben dem Namensschild der Schule anzubringen. Für die ersten zehn Jahre nach Anbringung ist die Tafel bei Beschädigung oder Abnutzung auf eigene Kosten zu ersetzen. Nach Ablauf dieser zehn Jahre kann die Tafel entfernt werden.

Die Tafel kann kostenfrei auf der Internetseite der NRW.BANK bestellt werden:  
[www.nrwbank.de/guteschule-tafel](http://www.nrwbank.de/guteschule-tafel)

Für grundsätzliche und förderrechtliche Fragen zur Tafel steht die NRW.BANK unter 0211-91741-4800 zur Verfügung.



Schraube: Durchmesser 13 mm